

# **1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Langenleuba-Niederhain vom 26. Februar 2019**

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) sowie der jeweils aktuellen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Langenleuba-Niederhain in seiner Sitzung vom 12. Februar 2019 folgende Satzung beschlossen:

## **§ 1 Änderungen**

§ 11 Abs. 1 der Hauptsatzung wird wie folgt geändert:

- (1) Die Gemeinderatsmitglieder erhalten für ihre ehrenamtliche Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Gemeinderats als Entschädigung ein Sitzungsgeld in Höhe von 20,00 € für die notwendige, nachgewiesene Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderats. Nimmt ein Gemeinderatsmitglied an einem Tag an mehreren Sitzungen teil, steht ihm gleichwohl für diesen Tag nur ein Sitzungsgeld zu.

## **§ 2 Sprachform, In-Kraft-Treten**

- (1) Die in dieser Hauptsatzung verwandten personenbezogenen Bezeichnungen gelten für Frauen in der weiblichen, für Männer in der männlichen Sprachform.
- (2) Diese 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2019 in Kraft.

Lgl.-Niederhain, den 26.02.2019  
Gemeinde Lgl.-Niederhain

\_\_\_\_\_  
Carsten Helbig  
Bürgermeister

(Dienstsiegel)

### **Hinweise zur Bekanntmachung der Satzung laut § 21 Abs. 4 ThürKO:**

Verstöße gegen die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich und unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

**Bekanntmachungsvermerk:**

Die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Langenleuba-Niederhain vom 26.02.2019 wurde durch Veröffentlichung im „Amts- und Mitteilungsblatt `Landkurier´ der Gemeinde Nobitz sowie der zu erfüllenden Gemeinden Göpfersdorf und Langenleuba-Niederhain“ in der Ausgabe Nr. 05/2019 vom 09.03.2019 öffentlich bekannt gemacht.

Nobitz, 12.03.2019  
Gemeinde Nobitz

i. A. Graichen